



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf - Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich.
Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringswalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2017

Mittwoch, 20. Dezember 2017

Nummer 12

Allen Bürgern von Großolbersdorf und den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau sowie deren Gästen Frohe und gesegnete Weihnachten und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Neues Jahr 2018 wünscht

Bürgermeister Uwe Günther,
auch im Namen des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung



Schnitzausstellung vom 13. – 28.01.2018

Loßt ons wieder Weihnachten feiern
wie ze onnrer Kinnerzeit.
Wolln mer wieder es Krippel aufbaue,
legt e Mol alles of der Seit!
Übern Stall der Stern muß glänzen.
Ehre sei Gott in der Höh,
soll der Engel dort ubn verkünden!
Loßt nâr darußen Watter on Schnee!

Anton Günther



Amtliche Nachrichten

Beschlüsse der 37. Sitzung des Gemeinderates – öffentlicher Teil – vom 28.11.2017

Beschluss Nr. GR 222/11/17

Der Gemeinderat beschließt, die Firma AIS Flöha mit dem Bau und dem Betrieb der Photovoltaikanlage auf den kommunalen Gebäuden im Meyweg 1 und 2 in Großolbersdorf zu beauftragen.

Beschluss Nr. GR 223/11/17

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf.

Der Beschluss ist abgelehnt.

Beschluss Nr. GR 234/11/17

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf mit den festgelegten Anpassungen.

Beschluss Nr. GR 235/11/17

Der Gemeinderat beschließt einen Beitritt der Gemeinde Großolbersdorf zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2017 an Hauptverkehrsstraße in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG).

Öffentliche Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 9. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf die Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf vom 16. September 2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/14 vom 29. Oktober 2014, geändert am 27. Oktober 2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 11/16 vom 23. November 2016 wie folgt zu ändern:

Artikel 1 – Änderungsbestimmungen

1. Der § 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„(3) In der Kinderkrippe werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
1. bis 4,5 Stunden
2. bis 6 Stunden
3. bis 7 Stunden
4. bis 8 Stunden
5. bis 9 Stunden
6. bis 10 Stunden“

2. Der § 3 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
„(4) In den Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
1. bis 4,5 Stunden
2. bis 6 Stunden
3. bis 7 Stunden
4. bis 8 Stunden
5. bis 9 Stunden
6. bis 10 Stunden“

3. Der § 3 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„(6) Kindergarten, Kinderkrippe oder Hort können zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:
- an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (so Brückentage), wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 5 Tage betragen soll.
- während der Schulferien, wobei die Dauer der Schließung 3 Wochen nicht übersteigen soll.“

4. Der § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung soll 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen. Der Antrag für die Aufnahme in den Hort soll 3 Monate vor Schuljahresbeginn für das neue Schuljahr gestellt werden. Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entscheidet die Leitung der Kindertageseinrichtung.“

5. Der § 4 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„(6) Die Gemeinde kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen.
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt,
2. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages wiederholt in Verzug geraten sind, wenn im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
3. bei wiederholt auftretenden schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung,
4. die Kindertageseinrichtung oder eine Teileinrichtung geschlossen wird.“

6. Es wird folgender § 4 Abs. 7 ergänzt:
„(7) Eine Änderung der Betreuungszeit ist mindestens vier Wochen vor Beginn der Änderung zum Monatsanfang zu beantragen. Eine kürzere Änderungsfrist ist nur mit Zustimmung der Leitung der Kindertageseinrichtung möglich.“
7. Der § 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Der Elternbeitrag wird entsprechend der Anlage 1 erhoben. Für die Betreuung von angemeldeten Hortkindern an schulfreien Tagen wird kein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.“

8. Der § 10 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
 „(4) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer überschritten, werden weitere Entgelte entsprechend der Anlage 1 erhoben. Weitere Entgelte werden nur erhoben, wenn die maximalen Betreuungszeit von 6 h überschritten wurde. In diesen Fällen werden alle überschrittenen Betreuungszeiten berechnet.“
9. Der § 11 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
 „(3) Für Gastkinder werden Entgelte entsprechend der Anlage 1 erhoben. Für die Hortbetreuung von Gastkindern an schulfreien Tagen wird ein Beitrag in Höhe einer halbtägigen Betreuung erhoben.“
10. Der § 12 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
 „(1) Für die Hortbetreuung bei angebotenen Ferienprogrammen werden Entgelte entsprechend der Anlage 1 bei einer maximalen Betreuungszeit von 6 h erhoben. Bei einer Überschreitung der Betreuungszeit werden gemäß § 10 Abs. 4 weitere Entgelte erhoben. Der Elternbeitrag für die Betreuung als Hortkind gemäß § 10 Abs. 2 Nr. c der Satzung wird ausgesetzt. Bei Alleinstehenden und mehreren Kindern in der Einrichtung gelten die gleichen prozentualen Beitragsabsenkungen wie bei den Beiträgen nach § 10.“
11. Der Satzung wird folgende Anlage 1 beigefügt:

„Verzeichnis der Elternbeiträge zur Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf (Anlage 1)

1. Elternbeiträge (§ 10 Abs. 2 der Satzung)

1.1 Elternbeiträge bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG

von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

	bis 10 Std	bis 9 Std	bis 8 Std	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	258,89 EUR	233,00 EUR	207,11 EUR	181,22 EUR	155,33 EUR	116,50 EUR
2. Kind	155,33 EUR	139,80 EUR	124,27 EUR	108,73 EUR	93,20 EUR	69,90 EUR
3. Kind	51,78 EUR	46,60 EUR	41,42 EUR	36,24 EUR	31,07 EUR	23,30 EUR
4. und jedes weitere Kind	sind beitragsfrei					

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

	bis 10 Std	bis 9 Std	bis 8 Std	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	233,00 EUR	209,70 EUR	186,40 EUR	163,10 EUR	139,80 EUR	104,85 EUR
2. Kind	139,80 EUR	125,82 EUR	111,84 EUR	97,86 EUR	83,88 EUR	62,91 EUR
3. Kind	46,60 EUR	41,94 EUR	37,28 EUR	32,62 EUR	27,96 EUR	20,97 EUR
4. und jedes weitere Kind	sind beitragsfrei					

1.2 Elternbeiträge bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG

Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG

von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

	bis 10 Std	bis 9 Std	bis 8 Std	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	162,22 EUR	146,00 EUR	129,78 EUR	113,56 EUR	97,33 EUR	73,00 EUR
2. Kind	97,33 EUR	87,60 EUR	77,87 EUR	68,13 EUR	58,40 EUR	43,80 EUR
3. Kind	32,44 EUR	29,20 EUR	25,96 EUR	22,71 EUR	19,47 EUR	14,60 EUR
4. und jedes weitere Kind	sind beitragsfrei					

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

	bis 10 Std	bis 9 Std	bis 8 Std	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	146,00 EUR	131,40 EUR	116,80 EUR	102,20 EUR	87,60 EUR	65,70 EUR
2. Kind	87,60 EUR	78,84 EUR	70,08 EUR	61,32 EUR	52,56 EUR	39,42 EUR
3. Kind	29,20 EUR	26,28 EUR	23,36 EUR	20,44 EUR	17,52 EUR	13,14 EUR
4. und jedes weitere Kind	sind beitragsfrei					

1.3 Elternbeiträge bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG

Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG

von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

	bis 6 Std	bis 5 Std.	bis 4 Std.
1. Kind	81,00 EUR	67,50 EUR	54,00 EUR
2. Kind	48,60 EUR	40,50 EUR	32,40 EUR
3. Kind	16,20 EUR	13,50 EUR	10,80 EUR
4. und jedes weitere Kind	sind beitragsfrei		

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

	bis 6 Std	bis 5 Std.	bis 4 Std.
1. Kind	72,90 EUR	60,75 EUR	48,60 EUR
2. Kind	43,74 EUR	36,45 EUR	29,16 EUR
3. Kind	14,58 EUR	12,15 EUR	9,72 EUR
4. und jedes weitere Kind	sind beitragsfrei		

2. Mehrbetreuungsbeiträge**(§ 10 Abs. 4 der Satzung)**

Entgelt für die Betreuung für jede weitere angefangene Stunde als

1. Krippenkind	5,50 EUR
2. Kindergartenkind	2,50 EUR
3. Hortkind	2,00 EUR

3. Gastkindbeiträge (§ 11 Abs. 3 der Satzung)

Entgelt für die Betreuung eines Gastkindes je Tag

	10 Std.	9 Std.	8 Std.	7 Std.	6 Std.	4,5 Std
Krippenkind	12,33 EUR	11,10 EUR	9,86 EUR	8,63 EUR	7,40 EUR	5,55 EUR
Kindergartenkind	7,72 EUR	6,95 EUR	6,18 EUR	5,41 EUR	4,63 EUR	3,48 EUR
Hortkind	6 Std.	5 Std.	4 Std.			
	3,86 EUR	3,21 EUR	2,57 EUR			

**4. Hortbetreuung bei
angebotenen Ferienprogramm**

Entgelt für die Hortbetreuung bei angebotenen Ferienprogramm 6,00 EUR/Tag

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft
Großolbersdorf, den 29. November 2017


Uwe Günther
Bürgermeister

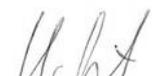
**Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächs GemO**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften hingewiesen worden ist.

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 12/2017 vom 20. Dezember 2017


Uwe Günther
Bürgermeister

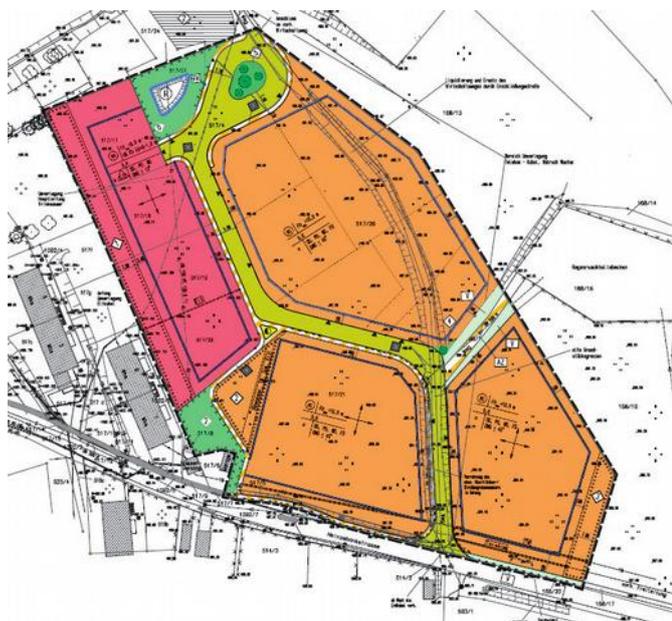


Bekanntmachung der Genehmigung für die 2. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes „Heinzebankstraße“ der Gemeinde Großolbersdorf

Mit Bescheid vom 28.11.2017 (Aktenzeichen 03134-2017-32) hat das Landratsamt Erzgebirgskreis die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Heinzebankstraße“ genehmigt. Die Gemeinde Großolbersdorf hat mit Beschluss vom 22.08.2017 die 2. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes „Heinzebankstraße“ als Satzung beschlossen.

Die Genehmigung der 2. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf am 20.12.2017 in Kraft.



Jeder kann den Bebauungsplan mit Begründung bei der Gemeindeverwaltung, Am Rathaus 8 in Großolbersdorf ab dem 20.12.2017 während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verfahren des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans

schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Großolbersdorf, 05.12.2017

Uwe Günther
Bürgermeister



Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 12/2017 vom 20.12.2017

Großolbersdorf, 05.12.2017

Uwe Günther
Bürgermeister



Informationen der Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Zentrale 037369 141-0
Fax 037369 141-20
E-Mail: info@grossolbersdorf.de
Internet: www.grossolbersdorf.de



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

ÖTV Hohndorf

Donnerstag	08:30 - 12:00 und 12:30 - 16:00 Uhr
------------	-------------------------------------

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther

Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
----------	-------------------------------------

Information zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf hat am Donnerstag, dem **28.12.2017**, in der Zeit von **09:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.**

Am 27.12. und am 29.12. bleibt die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf geschlossen.

Die ÖTV Hohndorf bleibt am 21.12. und 28.12.2017 geschlossen.

Friede, Eintracht weit und breit

Wieder kam die Weihnachtszeit
Friede, Eintracht weit und breit.
Kein Gerenne und kein Hetzen,
alle sind auf ihren Plätzen
ohne Streß und Not, der harten,
diese Christnacht zu erwarten,
wenns trompetet, jubelt, klingt,
und der Chor der Engel singt,
der uns froh und glücklich macht
in der stillen, Heiligen Nacht.



Verfasser unbekannt

Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Adventszeit ist nun fast vorüber, die Weihnachtstage stehen vor der Tür und das Jahr 2017 neigt sich dem Ende zu. Viele werden jetzt sagen, das wissen wir schon, das muss uns nicht der Bürgermeister sagen. Ja das ist Mein Gefühl ist, dass Jahr ist wie im Flug vergangen manchmal frage ich mich, was ist denn alles passiert

Für uns als kleine Gemeinde geht es nicht darum die Welt zu verändern. Das werden wir nicht schaffen. Wir sind und müssen uns darauf konzentrieren unser aller Gemeinwesen zu erhalten, zu verbessern und das Mögliche für die Zukunft zu gestalten. All das verlangt viel Zeit und Mühe. Unsere Gemeindeverwaltung, unsere Ortschaftsräte, unser Gemeinderat und ich als Bürgermeister sind bestrebt dies zu organisieren und bei unserer Arbeit immer bestrebt zu werden. Leider ist es für viele Bürgerinnen und Bürger nicht immer nachvollziehbar warum und weshalb Entscheidungen so getroffen werden. Bei allen Entscheidungen sind wir in einen Wust von Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen eingebunden. Das ist eben und auf unserer Ebene nur schwer zu verändern. Ich kann nur allen anbieten, den Kontakt zu uns zu suchen. Wir sind gern bereit zu erläutern und zu erklären. Aber an der Möglichkeit sich bei Ortschaftsratssitzungen und Gemeinderatssitzungen zu informieren steht natürlich jeder

In diesem spannenden Umfeld haben wir doch viel erreicht und bewegt. Wie jedes Jahr wurde nicht alles was wir angestrebt haben, erreicht. So gibt es auch im kommenden Jahr noch viele Aufgaben. Uns wird sicher nicht langweilig werden. Ich wünsche mir dabei, dass viele Bürgerinnen und Bürger einbringen und mit uns Probleme zu lösen, Aufgaben zu bewältigen und unser Gemeinwesen verbessern. Wir alle leben in unserer Gemeinde und sind dafür verantwortlich, das Leben uns im Dorf lebenswert zu gestalten.

In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgerinnen, Bürgern und Lesern unseres Amtsblattes ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018.

Ihr Uwe Günther
Bürgermeister

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Am 19. November wurde in vielen Orten, so auch in Großolbersdorf am Denkmal für die Opfer des 2. Weltkrieges auf dem Friedhof in Großolbersdorf sowie am Kriegerdenkmal im OT Hopfgarten der Opfer aller Kriege und Gewaltherrschaften gedacht.

Diakon Klaus Voland und Bürgermeister Uwe Günther bezogen sich in ihren Andachten und Gedenkreden nicht nur auf die Opfer vergangener Kriege der Menschheitsgeschichte, sondern mahnten auch die vielen zivilen Opfer, die in Bürgerkriegen, Glaubenskriegen und Gewaltherrschaften der heutigen Zeit zu beklagen sind sowie die Soldaten, die bei ihren Einsätzen um die Herstellung von Ordnung und Demokratie bei Auslandseinsätzen durch Gewalt ihr Leben lassen.



Achtung!
Im Monat Januar 2018 findet kein Markt statt!
 Die Marktsaison „startet“ erst wieder
 am Mittwoch, dem 31.01.2018.

**Erscheinungstermine des Amtsblattes
 im 1. Halbjahr 2018**

Nr.	Redaktions-schluss	erscheinen (Verteilung der Amtsbl.)	Kalender-Woche
1	12.01.	31.01.	05
2	09.02.	28.02.	09
3	09.03.	28.03.	13
4	06.04.	25.04.	17
5	11.05.	31.05.	22
6	08.06.	28.06.	26
7	06.07.	25.07.	30

Terminänderungen behält sich die Gemeindeverwaltung vor.

**GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN/
 GEWERBERÄUME/GARAGEN**

Grundstück

in Großolbersdorf an der Heinzbankstraße zur Gewerbebebauung, Flurstücksnummer 517/26 Grundstücksgröße: ca. 4.000 m² – flexibel aufteilbar!

Wohnungen

Die Gemeindeverwaltung schreibt nachstehende kommunale Wohnungen zur Vermietung aus:

Großolbersdorf

3-Raum-Wohnung, Hauptstraße 177; gute Verkehrsanbindung, Wohnfläche 68 m², Ausstattung: Lärmschutzfenster, Zentralheizung Gas, Einbauküche
 Mietpreis: 310,00 EUR zzgl. 120,00 EUR Nebenkosten
 Eine Besichtigung ist jederzeit möglich.

2-Raum-Wohnung, Seilergasse 5; zentrale Lage Wohnfläche 45 m²; neu renoviert; Ausstattung: Kunststofffenster, Zentralheizung Erdgas
 Mietpreis: 200,00 EUR zzgl. 110,00 EUR Nebenkosten
 Zu vermieten ab 01.12.2017

Hohndorf

3-Raum-Wohnung, Schulweg 4; Wohnfläche 63 m², renovierungsbedürftig; Ausstattung: Kunststofffenster, Zentralheizung Öl, modernisiertes Bad
 Mietpreis: ab 280,00 EUR zzgl. 120,00 EUR Nebenkosten

Ihre Bewerbung für o. g. Wohnungen richten Sie bitte schriftlich an die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Amtsverwaltung, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf.

Wichtige Hinweise für den Winter



Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf möchte einige wichtige Hinweise für die bestehende Winterdienstperiode geben.

Der Winterdienst auf den kommunalen Straßen erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in den Ortsteilen Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau.

Der Winterdienst wird mit zwei Fahrzeugen in der Zeit von 05:00 – 22:00 Uhr durchgeführt.

Die Wichtigkeit der Straßen wurde in einer Prioritätenliste festgelegt, die von den Winterdienstfahrern einzuhalten ist. Weiterhin gibt es 3 Stufen des Winterdienstes, die sich im Extremfall auf einige Hauptverkehrswege beschränken können. Es ist nicht möglich, dass der Winterdienst an allen Straßen zu erst erfolgen kann.

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf möchte alle Fahrzeugführer darauf hinweisen, dass sie bei Schnee und Eisglätte ihre Fahrzeuge nicht an engen Stellen, auf Gehwegen und öffentlichen Straßen parken, damit der Winterdienst beim Räumen und Streuen nicht behindert wird. Bei Nichteinhaltung sieht sich die Gemeindeverwaltung veranlasst, die Fahrzeuge kostenpflichtig abschleppen lassen oder den Winterdienst an solchen Standorten einzustellen.

Bei hiervon eintretenden Vorkommnissen oder Unfällen übernimmt die Gemeinde keine Versicherungspflicht. Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau verfügen über genügend öffentliche Parkplätze, die unbedingt in solchen Situationen genutzt werden sollten.

Es ist auch zumutbar, wenn nach dem Abstellen eines Fahrzeuges auf einem Parkplatz ein paar Meter Fußweg in Kauf genommen werden müssen. Sie tragen damit wesentlich zu aller Sicherheit bei.

Bitte Räum- und Streupflicht beachten!
 Der Winter ist da und damit auch die Gefahr von Schnee- und Eisglätte. Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise zum Schneeräumen.

Straße mit 2 Gehwegen

Falsch! Richtig!
 Gehweg Fahrbahn Gehweg mind. 0,75 m Fahrbahn Gehweg

Straße mit 1 Gehweg

Falsch! Richtig!
 Fahrbahn Gehweg Fahrbahn Gehweg

Straße ohne Gehwege

Falsch! Richtig!
 Fahrbahn ohne Gehweg mind. 0,75 m Fahrbahn ohne Gehweg

Bei Schnee und Eisglätte: grundsätzlich kein Salz, sondern abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Granulat verwenden.
Werktags muss bis 7.00 Uhr und an **gesetzlichen Sonn- und Feiertagen bis 8.30 Uhr** geräumt und gestreut sein!
 Tritt danach Schnee- oder Eisglätte auf, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf unsere Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen hin, nach der jeder Eigentümer und Straßenanlieger zum Räumen und Streuen verpflichtet ist.

Die Satzung war im Amtsblatt Nr. 03 vom 26.03.2017 veröffentlicht worden und kann jederzeit hier in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf eingesehen werden.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass bei Gefahr Dacheis oder Eiszapfenbildung der Hauseigentümer verpflichtet ist, geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Gefahren für Fußgänger und Fahrzeuge abzuwenden. Eine unmittelbare Beseitigung der Gefahr durch die Gemeindeverwaltung nach § 6 SächsPolG muss in den Fällen geprüft werden, wo sich Sofortmaßnahmen notwendig machen und der Grundstückseigentümer bzw. Hausbesitzer nicht erreichbar ist oder der Pflicht zur Beseitigung Dacheis und Eiszapfen nicht nachkommt.

Wir hoffen, dass alle Bürger Verständnis für unsere Hinweise zeigen und auch entsprechend handeln.

Neues Buswartehäuschen am Meyweg in Großolbersdorf

Rechtzeitig vor der kalten und regnerischen Jahreszeit wurde ein Buswartehäuschen am Meyweg in Großolbersdorf errichtet, das allen Hortkindern und anderen Nutzern des öffentlichen Nahverkehrs, Schutz vor Nässe bietet. Schon seit längerer Zeit wurde immer wieder von Bürgern der Wunsch geäußert, an dieser Stelle ein Wartehäuschen zu errichten, um einen Wetterschutz für die auf den Wartenden zu haben.

Der Freistaat Sachsen hat diese Maßnahme mit einem Zuschuss in Höhe von 75 % der Gesamtkosten aus Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes bewilligt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 13.000 EUR.



Neues Fahrzeug für den Bauhof

Die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde können sich über ein neues multifunktionales und leistungsfähigeres Fahrzeug vom Typ „Multicar M 31“ freuen.



Sonstige Informationen

**Aus dem Abfallkalender
Monat Januar 2018**



leerung Blaue Tonne
Großolbersdorf, Hopfgarten und Grünau
4 wöchentlich Dienstag

1. Kalenderwoche 16.01.

leerung Gelber Sack
Großolbersdorf
4 wöchentlich Freitag

1. Kalenderwoche 26.01.

Abholung Gelber Sack
Großolbersdorf

14-tägig donnerstags - ungerade Kalenderwoche
Ausnahme: 05.01. (Feiertagsregelung) und 18.01.

Hohndorf
14-tägig donnerstags - gerade Kalenderwoche
01.01. und 25.01.

Hopfgarten/Grünau
14-tägig dienstags - gerade Kalenderwoche
09.01. und 23.01.

leerung der Biotonne Monat Januar 2018

Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau
14-tägig Mittwoch - gerade Kalenderwoche
10.01. und 24.01.

Abholung der Weihnachtsbäume

(max. Länge 2,50 m und Durchmesser 15 cm)
Montag, 08.01.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Marienberg	
Mittwoch	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr
Wolkenstein	
Dienstag	13:00 – 17:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr
Zschopau	
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr

Freitags sind die genannten Wertstoffhöfe geschlossen!

Havariemeldung an den ZWA Hainichen
Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon
0151 12644995, werktags von 16:00 bis 07:30
Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen
ganztäglich.

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsleitstelle / Feuerwehr / Notarzt	112
Notrufnummer für alle Fälle	116 117
Energieversorgung	0180 2305070
Gas	0371 451444
Giftnotruf Erfurt	0361 730730
für Sachsen, S.-Anhalt und Thüringen	

Beratungs- und Sorgentelefone

Elterntelefon **0800 1110550**
 Mo. – Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr
 Di. + Do. 17:00 bis 19:00 Uhr

Nummer gegen Kummer **0800 1110333**
 Mo. – Sa. 14:00 bis 20:00 Uhr (bundesweit anonym und
 kostenfrei)

Hilfetelefon „Schwangere in Not –
anonym & sicher“ **0800 4040020**
www.geburt-vertraulich.de

Müttertelefon **0800 3332111**
 Mo. – So. 20:00 bis 22:00 Uhr

Sorgentelefon/EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg
03733 801304

gGmbH für Fragen rund um die Geburt,
 Wochenbett, Stillzeit und Neugeborene

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen **0800 0116016**
www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon Sexueller Mißbrauch **0800 2255530**
Kindernothilfe e. V. **0203 7789-0**

Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg
 Fax: 0203 7789-118, E-Mail: info@kindernothilfe.de

Freundeskreis Kindernothilfe chemnitz
 Herr Gerhard Treichel 0371 241733 oder 0371 224197
treichel@kindernothilfe-chemnitz.de

Evangelische Telefonseelsorge **0800 1110111**

Katholische Telefonseelsorge **0800 1110222**

Weißer Ring e. V. Opfertelefon bundesweit **116 006**

Störungsnummer der Antennenanlage Hohndorf/ Großolbersdorf

Störungsmeldung telefonisch **03725 398381**

Störungsnummer der Antennenanlage Hopfgarten

Störungsmeldung telefonisch bei Matthias Beck unter
03725 780401

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.



Start weiterer Aufrufe zur Einreichung von Vorhaben im ländlichen Raum!

In der LEADER-Region „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“ wurden am 14.11.2017 weitere Aufrufe für die Einreichung von Projektvorschlägen im ländlichen Raum gestartet. Grundlage bilden die LEADER-Entwicklungsstrategie und das Budget der Region.

Für folgende 13 Maßnahmen mit einem Gesamtfördervolumen von 5,81 Mio. EUR können Projektanträge eingereicht werden:

- Unterstützung von Unternehmen bei der Unternehmensnachfolge
- Ausbau von kommunalen Straßen, Brücken, Stützmauern, Gehwegen, Dorfplätzen und Straßenbeleuchtung
- Unterstützung der Zertifizierung von ausgewählten touristischen Rad- bzw. Wanderwegen
- Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen innerhalb der Region
- Schaffung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur einschließlich innovativer Beherbergungsangebote
- Rückbau von baulichen Anlagen, Unterstützung der Nachnutzung der Flächen
- Dorfumbaupläne, demografiegerechter Dorfbau
- Um- und Wiedernutzung von leerstehenden oder teilweise leerstehenden Gebäuden für wohn- und gewerbliche Zwecke sowie für Einrichtungen der Nah- und Grundversorgung
- bedarfsgerechter Bau und Ausbau von Schulen, Schulsportanlagen und Kindereinrichtungen
- bedarfsgerechter Ausbau nicht gewerblicher Grundversorgungsanlagen, medizinische Versorgung
- Schaffung von alters- oder behindertengerechten Mietwohnungen, Seniorenbetreuung
- Instandhaltung von Kirchen (Außensanierung), kommunale Trauerhallen, ländliches Kulturerbe
- Unterstützung von Maßnahmen an kommunalen und privaten Gewässern, Unterstützung von Maßnahmen zur Sicherung erosionsgefährdeter Flächen

Einreichfrist für die Projektvorschläge **23.02.2018**.
 Verspätet eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden! Nach Eingang der Unterlagen werden diese im Regionalmanagement geprüft. **16.03.2018** findet die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium der Region statt.

Alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung, • Vorhabenauswahl und zum geplanten Budget sind auf der Homepage des Vereins unter www.floeha-zschopautal.de veröffentlicht.

Beratende Stelle für die Projektvorschläge ist das Regionalmanagement des Vereins zur Entwicklung der Erzbirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.:

Verein zur Entwicklung der Erzbirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.
Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65
09569 Oederan
Telefon: 037292 2897-66 | Fax: 037292 2897-68
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de

- Förderkreis Schössergemeinschaft A/S/L e
- Adenastusburg
- FSV Pockau-Lengefeld e. V.
- Grünhainicher Heimatverein e. V.
- KSV Grün-Weiß Leubsdorf e. V.
- Oederaner Blasmusikanten e. V.
- Erzgebirgs-Schützengesellschaft Schönerstadt 1862 e
- SG Frankenstein e. V.
- Sommertheater Falkenau e. V.
- SV 1870 Großolbersdorf e. V.
- SV Einheit Börnichen e. V.
- SV Grün-Weiß Leubsdorf e. V.
- VC Zschopau e. V.
- Wanderlatsch Leubsdorf e. V.
- Wildensteiner Sportverein (WSV) e. V.



Auswertung des Ideenwettbewerbes zur Nachwuchsgewinnung in gemeinnützigen Vereinen unter dem Motto „Mein Verein hat Zukunft“

Die ehrenamtliche, gemeinnützige Vereinstätigkeit hat einen hohen Stellenwert und eine wachsende Bedeutung für den Zusammenhalt der Gemeinschaft und das Zusammenleben aller Generationen. Unsere tägliche Arbeit in der LEADER-Region und unsere regelmäßigen Vereinsschulungen, die wir seit 2014 anbieten, haben gezeigt, dass viele Vereine mit Nachwuchsgewinnung zu kämpfen haben. Mit der Initiierung des Wettbewerbes wollte der Verein zur Entwicklung der Erzbirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. mit Hilfe der Fördermittel aus dem Budget der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen für die Entwicklung des ländlichen Raumes gemeinnützige Vereine der Region bei der Nachwuchsgewinnung unterstützen. 16 Vereine reichten ihre Ideen ein, davon 9 aus dem Landkreis Mittelsachsen und 7 aus dem Erzgebirgskreis. Alle Ideen sind originell und sehr kreativ und spiegeln die Vielfalt und das bunte Leben im ländlichen Raum wider. Die vorgegebenen Bewertungskriterien wurden von allen Vereinen sehr gut erfüllt, so dass sich die Jury entschlossen hat, alle 16 Vereine zu prämiieren.

Die Vertreter der 16 ausgezeichneten Vereine zur Preisverleihung; Foto: Ulli Schubert

Wir gratulieren allen Preisträgern herzlich und wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung ihrer Ideen! Der Verein zur Entwicklung der Erzbirgsregion Flöha- und Zschopautal möchte auch im kommenden Jahr einen Ideenwettbewerb für gemeinnützige Vereine ausloben. Der Wettbewerbsaufruf mit Inhalt und Preisgeld wird im Amtsblatt sowie auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung der Vereine!



Folgende Vereine wurden in der Festveranstaltung am 09.11.2017 im Hotel „Waldesruh“ in Pockau-Lengefeld mit einem Preisgeld in Höhe von 13 x 700,00 EUR und 1.000,00 EUR ausgezeichnet:

- Allgemeines- Bastel und Beschäftigungsverein Flöha e. V.
- Floßmühler Carnevalsverein (FCV) e.

Tierbestandsmeldung 2018

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Bei-



tragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2017 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Mitte Januar 2018 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Auf dem Meldebogen oder per Internet melden Sie die am Stichtag 1. Januar 2018 vorhandenen Tiere erhalten daraufhin Ende Februar 2018 den Beitragsscheid, auf dessen Grundlage Sie dann Ihren Beitrag an die Tierseuchenkasse überweisen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Es ist nicht wichtig, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten, spielt dabei keine Rolle.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht Ihrer entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351 80608-0, Fax: 0351 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Wo bleibt mein Geld? – Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Ihr Geld ausgehen und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotentiale bestehen

nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 an!

Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik, die nur alle fünf Jahre stattfindet. Sie liefert eine zuverlässige Planungsgrundlage für viele Bereiche der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Die Ergebnisse der EVS werden vor allem auch als entscheidende Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II, für die Berechnung des Verbraucherpreisindex und für die Armut- und Reichtumsberichte der Bundesregierung verwendet.

Egal wie viel Sie verdienen oder ausgeben, ob Sie allein oder mit Ihrer Familie zusammen leben, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen Sie oder bereits im Ruhestand sind: Alle können sich an der bundesweiten EVS 2018 beteiligen!

Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden. Diese fließen unmittelbar in Entscheidungen der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik ein und betreffen damit letztlich das persönliche Leben von uns allen.

Auskünfte zur EVS 2018 und das Teilnahmeformular finden Sie unter www.statistik.sachsen.de oder www.evs2018.de.

Gern stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 033 25 25 zur Verfügung.

Auskunft erteilt: Simone Zieris, Telefon: 03578 332150

Sonstige Veranstaltungen



Herzliche Einladung
zum
8. Grundschultag
am 27. Januar 2017, 09:00 Uhr

Eine Gelegenheit für Grundschüler und ihre Eltern, das Gymnasium Zschopau kennen zu lernen:



Für die Schüler:
ENTDECKUNGEN in den Fachräumen – Naturphänomene, Sprache, Klang, Handwerk

Für die Eltern:
VORTRAG in der Aula über den gymnasialen Bildungsweg, Unterricht und Schulleben, SCHULRUNDGANG mit der Gelegenheit, Fragen zu klären



10 Jahre Hobby – Modellbau 2008 – 2018

Und so begann alles vor 10 Jahren. Schon Ende 2007 suchte ich ein neues Betätigungsfeld um über den Verlust meiner Frau im Oktober 2007 hinweg zu kommen und der Einsamkeit zu entfliehen. Entwickelte sich aus dem Steckenpferd ein unerwartet erfolgreiches Hobby.

Für die Bastelleidenschaft konnte ich auch Frank O. begeistern. Zusammen mit ihm suchten wir das erste Modellwerk aus, es war der Pöhlberg. Die Begeisterung für das Hobby wurde immer größer.

Historische Kirchen aus unserer Region, Bauernhäuser, Fachwerkhäuser und Schulen waren eine Herausforderung. Gebirgshäuser aus der Alpenregion, ein ganz anderer Baustil zog mich in den Bann.

2016 kamen Modelle rund um das Schloss Hohenwendel und das legendäre Mausoleum dazu. Wenn man alle Modelle zusammen zählt, sind es fast so viele, wie meine Lebensjahre.

Unsere Ausstellungen entwickelten sich zu wahrgenommenen. Die 1. Ausstellung war im Spiegelwaldturm „Albert“, weitere folgten.

So ging es weiter nach Schlettau, Wolkenstein, Pferdewald, Lauta, Cranzahl, auf den Bärenstein, Mauersberg, dreimal in Streckewalde und anlässlich der 775-Jahr-Feier im August 2017 war die Ausstellung in Schönfeld im Modellbau-land Erzgebirge zu sehen.

Durch unsere Ausstellungen ist unsere Gemeinde in Streckewalde Ortsteil Streckewalde, dreimal im MDR Fernsehen, Mittleres Erzgebirgsfernsehen und unzählige Medienberichten weit über die Grenzen des Erzgebirges bekannt geworden.

Meine größte Herausforderung wird der Bau der „Krone des Erzgebirges“, Schloss Augustusburg, sein. Ein Lebewerk. Die Vorbereitungen und Gespräche laufen und das Modell wird wie geplant in meiner Herbstausstellung 2018 zu bestaunen sein. Der Termin wird zeitig bekannt gegeben.



Meine größten Bauwerke meiner Bauzeit sind das Schloss Hohenwendel, der Schneeberg, Bergmannsdom, die Sankt Wolfgang's Kirche und das ehemalige Sporthotel - Ferienhotel „Aktivist“ in Oberwiesenthal.

Aber das „schönste“ ist der Vierseitenhof in Schneppendorf bei Zwickau, dies wird im Mittelpunkt unserer Jubiläumsausstellung im Frühjahr 2018 stehen. Und dann im Herbst an dieser Stelle die Krone des Erzgebirges, das Schloss Augustusburg.

„König **Auch dieses Mal geben wir Sehbehinderten die Möglichkeit die Modelle zu ertasten.**

Der Höhepunkt unseres Jubiläums 2018 wird die kleine Festveranstaltung am 13.01.2018 um 13:30 Uhr in der Turnhalle Streckewalde sein. Dazu werden alle Modellbauinteressierten ganz herzlich eingeladen.

Programm:
13:30 Uhr Eröffnung: Anschließend Vorstellung des Teams Rückblick mit anschließendem Video
Ab 15:00 Uhr spielen „de Hutzenbossn“ auf.
17:00 Uhr Ausklang bei schöner Musik
5 Uhr Das leibliche wohl ist bestens gesorgt durch die Freiwillige Feuerwehr Streckewalde und Jugendklub.

Ab 14.01.2018 wird unsere Jubiläumsausstellung im einshaus Streckewalde geöffnet sein. Die Ausstellung ist bis 30.04.2018, jeden Samstag und Sonntag von 13:00 bis 17:00 Uhr zu sehen sein. Bei größeren Gruppen bitten wir um Voranmeldung. Dienstag bis Freitag auf Vorbestellung.

Anmeldungen über Johannes Richter
 Telefon: 037363 14580
 01523 4224519
 E-Mail: ljf.sn.rj@gmx.de

Das Team
 Günther Siegert, Frank Oehme,
 Johannes Richter und Monika Richter

Ausstellung
Baldau Vila
Die Weihnachtsskrippe
 Tradition im Erzgebirge
6. - 21. Januar 2018
 in Marienberg
 täglich 10 bis 18 Uhr

Geburtstage

Das Licht der Welt erblickte

Großolbersdorf

Mathea Leila Kießling am 18.11.2017
 Jacob Schreiter am 28.11.2017
 Felix Kaden am 28.11.2017



Jubilare

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Jubilare in Großolbersdorf

- Frau Brigitte Wende** am 02.01. zum 70. Geburtstag
- Frau Inge Haase** am 03.01. zum 80. Geburtstag
- Herr Rainer Bitterlich** am 10.01. zum 70. Geburtstag
- Herr Heinz Bauer** am 12.01. zum 85. Geburtstag
- Herr Gottfried Kästner** am 13.01. zum 84. Geburtstag
- Frau Kristina Klose** am 16.01. zum 75. Geburtstag
- Herr Walter Boßler** am 24.01. zum 95. Geburtstag
- Herr Manfred Weiß** am 24.01. zum 80. Geburtstag

Jubilare in Hohndorf

- Frau Gertraud Voigt** am 07.01. zum 92. Geburtstag
- Frau Johanna Fiedler** am 12.01. zum 95. Geburtstag
- Frau Marianne Kopper** am 21.01. zum 75. Geburtstag

Jubilare in Grünau

- Frau Ruth Schreiter** am 11.01. zum 80. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein im Januar 2018

zu den Gottesdiensten in unserer Kirchengemeinde

06. Januar – Epiphania

19:30 Uhr Gottesdienst zum Epiphaniafest (weihnachtl. Ausklang) in Großolbersdorf
Kollekte: Gesamtkirchliche Aufgaben der EKd

07. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania

08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf - Kinderstunde
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein - Kinderkreis
Kollekte: eigene Gemeinde

14. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf - Kinderstunde
Kollekte: LKG
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf - Kinderstunde
17:30 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein
Kollekte: eigene Gemeinde

Allianz – Gebetswoche

in Großolbersdorf – jeweils 19:30 Uhr
Dienstag, 16.01. im Pfarrhaus
Mittwoch, 17.01. in der Adventkapelle
Donnerstag, 18.01. im Pfarrhaus

in Hohndorf – jeweils 19:30 Uhr
Dienstag, 16.01. bis Fr, 19.01. in der Kapelle

in Scharfenstein – jeweils 20:00 Uhr
Montag, 15.01. bis Donnerstag, 18.01.
im Gemeindezentrum

21. Januar – letzter Sonntag nach Epiphania

08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Traubensatz in Großolbersdorf und den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf - Kinderstunde
Kollekte: eigene Gemeinde
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein - Kinderkreis
Kollekte: LKG

28. Januar – Septuagesimae

09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf - Kinderstunde
Kollekte: LKG
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf - Kinderstunde

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein - Kinderkreis
Kollekte: Bibelverbreitung – Weltbibelhilfe

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am Samstag, dem 13.01.2017, 14:30 – 16:30 Uhr



im Haus der Begegnung in Hohndorf

Thema: Weihnachten – was bleibt ?
Wir laden Sie herzlich zu diesem Seniorennachmittag ein!
Freuen Sie sich auf ein gemütliches Beisammensein, Kaffeetrinken und ein kleines Programm.

Landeskirchliche Gemeinschaft und Frauenkreis Hohndorf



Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Kirchenboten und den Aushängen.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Adventgemeinde Großolbersdorf

Samstag 09:00 Uhr Bibelgespräch
10:00 Uhr Predigtgottesdienst



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.adventgemeinde-grossolbersdorf.de

Vereinsmitteilungen

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzgeb. e. V.

Der Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzgeb. e. V. wünscht allen seinen Mitgliedern sowie den Einwohnern Großolbersdorf und den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau ein gesegnetes frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!



Dieter Reiche, Vorsitzender

Jahresabschlusswanderung

Am Mittwoch, dem 27.12.2017 findet die traditionelle Jahresabschlusswanderung des Natur- und Heimatvereins statt. Treffpunkt: 13:00 Uhr am Gasthaus „Zur Silberstraße“. Die Wanderroute wird kurzfristig, je nach Wetterlage, festgelegt.

Gedenken verstorbener Mitglieder

Am Sonntag, dem 31.12.2017, wollen wir wieder uns den verstorbenen Mitgliedern gedenken. Wir treffen um 09:30 Uhr vor dem Friedhofseingang.

**Aufruf der Fachgruppe Schnitzen!
Die Zeit drängt!!!!**

Der Heimatverein plant vom 13.01. - 28.01.2018 eine große Schnitz- und Klöppelausstellung.

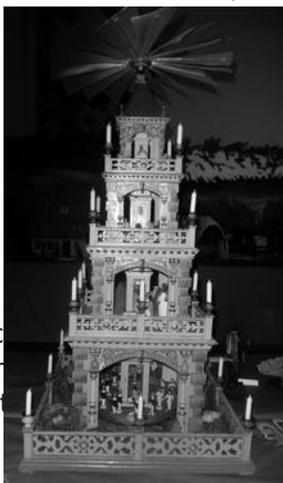
Durch die großzügige Unterstützung der Gemeindeverwaltung ist es uns möglich dazu den Saal des Gasthauses Silberstraße zu nutzen.

Auf diesem Wege rufen wir alle interessierten Bürger und Bürger auf, sich mit Exponaten daran zu beteiligen.

Die Stücke sind über die Gemeinde versichert, Aufsicht und Nachtwache werden durch Verein organisiert.

Wir suchen zum Beispiel:

- Pyramiden (groß),
- Leuchter,
- Spielzeug (Heimann),
- Weihnachtsberge,
- Bilder (selbstgemalt oder von Großolbersdorfern,
- Schnitzereien (selbstgemacht oder von Großolbersdorfern)
- Bastel- und Laubsägearbeiten
- Drechselarbeiten.



Das nicht alles in den letzten Jahren entstanden sein kann, ist bei der Fülle der benötigten Ausstellungsstücke verständlich.

Auch historische Sachen sollen ihren Platz bekommen, nicht zuletzt um die Schöpfer zu ehren. Alle noch in Großolbersdorf tätigen Handarbeits- und Klöppelgruppen bitten wir um ihre Mithilfe.

Ansprechpartner:

- Fachgruppe Klöppeln (Hand- und Klöppelarbeiten) Inge Weber 037369 5320
- Fachgruppe Schnitzen Thomas Stülpner 037369 5214 oder 0170 8983872
- oder andere Mitglieder des Vereins

Falls es von den Sachen Fotos gibt, wäre das für die Wahl sehr günstig. Da die Durchführung der Ausstellung den Verein mit enormen Kosten verbunden ist, würden wir uns über die finanzielle und materielle Unterstützung der ortsansässige Firmen sehr freuen.

Wir hoffen und träumen mit dieser Ausstellung an der Erfolg von 2013 anknüpfen zu können! Wenn alle zusammenarbeiten, wird daraus wieder ein kultureller Höhepunkt für unseren Ort.

Dass es in Großolbersdorf möglich ist, hat ja die vergangene Ausstellung auf beeindruckende Weise gezeigt. Danke im Voraus!

Thomas Stülpner stellvertretender Vorsitzender Natur- und Heimatverein Leiter Fachgruppe Schnitzen

laufende Termine

Die Beratung des Natur- und Heimatverein Großolbersdorf e. V. findet am 09. Januar 2018, 19:00 Uhr im Sättlerhaus statt.

Die Chronisten treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr in der ehemaligen Mittelschule Großolbersdorf und die Mitglieder der Fachgruppe Schnitzen jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim.

Die Sänger des Männerchores üben jeweils freitags um 19:30 Uhr bis auf weiteres im „Sättlerhaus“.

Die Klöppelfrauen treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 19:30 Uhr im Mehrzweckgebäude am Mayweg.

1. Spendenlauf zur Sportplatzsanierung Großolbersdorf

Als Nutzer des Sportplatzes will der SV 1870 Großolbersdorf e. V. die Gemeinde bei der Sportplatzsanierung unterstützen. Da unser Sportplatz in die Jahre gekommen ist und nicht gerade mehr Aushängeschild unseres Dorfes ist.

Die Laufbahn ist eine veraltete Aschenbahn, auf der keine Laufwettkämpfe stattfinden können. Auch die Wurf- und Sprunganlagen sind kaum mehr wettkampftauglich. Um auch zukünftig Wettkämpfe ausrichten zu können und unserem Nachwuchs eine ordentliche Sportstätte zukünftig zu bieten, ist eine Grundsanierung dringend notwendig. Ohne eine Förderung durch den Staat ist eine Komplettsanierung leider nicht möglich und für die Gemeinde nicht zu sehen.

Nachdem wir als Sportverein, diese Sanierung auch mit einem Eigenanteil voranbringen. Dazu hat unsere Grundschule in Großolbersdorf im Rahmen eines Sportfestes im Oktober 2017 einen Spendenlauf durchgeführt.

(etwa 85 Schüler der Grundschule die wunderbare Summe von 1.323,00 EUR erlaufen. 25 % der Spenden (330,75 EUR) gehen in die Klassenkassen der Kinder und die restlichen 75 % (992,25 EUR) fließen auf unser Spendenkonto für die Sportplatzsanierung.

Unser Dank gilt an die Grundschule, den Lehrern, den Familien, Spendern und natürlich den Kindern.

Auch der SV 1870 hat am 17. Oktober 2017 einen Spendenlauf ausgetragen. 48 Läufer haben dabei zusammen 76 Runden zurückgelegt, das sind etwa 304 km. Es wurden unglaubliche 3.621,00 EUR gespendet.

Hier die besten Läufer: 36 Runden – Philipp Richter, 25 Runden – Peter Bauer, Yannik Winkler und Jamie Rudolph, 24 Runden – Rafael Seidel, 22 Runden – Bruno Müller und Patrick Gerlach

Unser Dank geht an allen Sponsoren, Läufern und Helfern. Ein besonderes Dankeschön an Nadine und Sören Beck, die Initiatoren des Spendenlaufes. In den Folgejah-

ren werden weitere Spendenläufe folgen um die Sanierung weiter voranzutreiben.

Mit Austragung der Spendenläufe wurde ein Spendenkonto für die Sportplatzsanierung beim SV 1870 Großolbersdorf e. V. eröffnet. Wer auch spenden will, nutzt bitte folgende Bankverbindung:
Kontoinhaber: SV 1870 Großolbersdorf e. V.
IBAN: DE75 8705 4000 0725 0455 90
BIC: WELADED1STB (Erzgebirgssparkasse)

Gerne stellen wir auch eine Spendenbescheinigung aus. Sendet dazu einfach eine E-Mail mit Angabe, eures Namens oder Firma, eurer Adresse und die Höhe der Spende an info@sv1870grossolbersdorf.de.

Die Spenden werden ausschließlich nur für Sanierungsmaßnahmen des Sportplatzes verwendet. Kommt es zur keiner Komplettsanierung werden die Spenden für Ersatzmaßnahmen zur Sanierung verwendet.
Neben den Spenden aus den Läufen hat unser Verein 1.500,00 EUR (Prämie für umweltbewussten Verein) und 700,00 EUR (Prämie für den Vereinswettbewerb „Mein Verein hat Zukunft“) auf das Spendenkonto „Startgeld“ überwiesen.

Wir hoffen auf Eure Unterstützung und Spenden um das Spendenkonto weiter zu füllen und in einer nahen Zukunft den Sportplatz zu modernisieren.
Aktuelle Informationen findet Ihr auch auf unserer Webseite: sv1870grossolbersdorf.de/sportplatzsanierung-grossolbersdorf



Gruppenfoto beim Spendenlauf 17.10.2017



Spendenlauf der Grundschule

SV 1870 Großolbersdorf e. V. Abteilung Tischtennis



Heimspielplan 2018

1. Mannschaft

Tag	Datum	Zeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft
So	07.01.	09:00 Uhr	1. Herren	SV BW Crottendorf
So	28.01.	09:00 Uhr	1. Herren	SV Großrückerswalde

2. und 3. Mannschaft

Tag	Datum	Zeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft
So	27.01.	14:00 Uhr	3. Herren	SV Großrückerswalde 2

Verein

Jugendwuchs

Tag	Datum	Zeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft
Sa	13.01.	09:00 Uhr	1. Jungen	SG Sorgau
Sa	20.01.	09:00 Uhr	1. Jungen	SV Dörnthal-Pockau



STEINMETZ WAGLER

Filiale
Großolbersdorf, Hauptstr. 132
ab 2016 geöffnet:
jeden Donnerstag
von 14.00 bis 17.00 Uhr
nach telef. Absprache
auch nach 17.00 Uhr

**Ihr Partner für ein
gut gestaltetes
Grabmal**

03733 22782
www.steinmetz-wagler.de
info@steinmetz-wagler.de



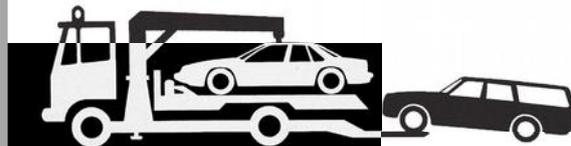
Herzlichen Dank für das in uns gesetzte Vertrauen.

Wir wünschen allen unseren Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten und einen guten Start in ein neues Jahr voller Glück, Erfolg und Zufriedenheit.



Dachdecker Silvio Wolf und Familie

Abschleppdienst Cornelsen



Scharfenstein



03725 77622

0171 8039780



Fröhliche Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr

wünscht das Team der
Druckerei Gebrüder Schütze GbR aus Wolkenstein



STADTWERKE
Annaberg-Buchholz
NÄHE TUT GUT!

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, erholsame Festtage und alles Gute für 2018. Wir danken Ihnen für Ihre Treue.

Servicefiliale Zschopau • An den Anlagen 7 • 09405 Zschopau
sandy.boettcher@swa-b.de • www.swa-b.de • Telefon: 03725 3989662
Fax: 03725 7097961 • Mo 9 - 14 Uhr • Di + Do 9 - 18 Uhr • Fr 9 - 12 Uhr

Das Amtsblatt Nr. 01 - 2018 erscheint am **Mittwoch, dem 31.01.2018.**

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen - wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail **Freitag, dem 12.01.2018, 12:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung einreichen!

Meiner lieben Kundschaft wünsche ich ein friedvolles Weihnachtsfest und viel Kraft für 2018.

Es war eine wunderbare Zeit mit Euch. Danke für Eure Aufträge. Fahrten, die bestellt sind, werden selbstverständlich noch erledigt.

Alles Liebe und Gute
für die zukünftige Zusammenarbeit

Herzlichst, Eure
Monika Morgenstern



Die Gemeindeverwaltung bedankt sich auf diesem Wege recht herzlich bei allen Vereinen, Einrichtungen, Musikgruppen und Gewerbetreibenden für ihren umfangreichen Einsatz bei der Mitwirkung und Ausgestaltung der zahlreichen Veranstaltungen und Höhepunkte in der Weihnachtszeit, wie zum Beispiel Pyramidenanschieben in Großolbersdorf, Hohndorf und Hopfgarten und der Ausgestaltung der Weihnachtsmärkte in Großolbersdorf und Hohndorf. Ohne deren großes Engagement und Enthusiasmus könnten diese vorweihnachtlichen Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Die Gemeindeverwaltung freut sich auch im neuen Jahr 2018 über eine rege Unterstützung und Beteiligung bei der Organisation und Ausgestaltung der vorweihnachtlichen Veranstaltungen.



Weihnachtsmarkt Hohndorf



Weihnachtsmarkt Hohndorf



Weihnachtsmarkt Großolbersdorf



Seniorenweihnachtsfeier



Pyramide in Großolbersdorf



Pyramidenanschieben Hohndorf



Weihnachtsmarkt Großolbersdorf



Pyramidenanschieben Hohndorf